Zürich

Autor(en): **Hirzel, Paul**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 10

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

und äussern Werth auch recht kennen. Wer nun unter «Schreiben», «Lesen» und «Rechnen» nichts Besseres versteht, als bloss formelle, äussere Thätigkeiten, der kann unmöglich sie so lieben, dass er beim Unterricht in diesen Fächern recht verfährt. Schreiben, Lesen und Rechnen müssen vorherrschend als geistige Funktionen, als Thätigkeiten aufgefasst werden, die vor der Hand mit der Hand nur wenig oder gar nichts zu thun haben. Erst wenn der Geist, die Seele des Kindes, einigermassen aus ihren Windeln gehoben ist, kommt auch die Form, das Aeussere, die Hand hinzu und gibt im Schreiben, Lesen und Rechnen der Seele spezifischen Ausdruck.

Diese Auffassung wird aber nicht von Jedermann getheilt. Es gibt Eltern, Lehrer und Schulvorsteher, die in Schreiben, Lesen und Rechnen mehr eine mechanische Arbeit und Thätigkeit als eine vorherrschend geistige Funktion erblicken. Sie sind theils in Folge von Einflüssen und Anschauungen, die noch aus der alten Kirchenschule stammen, theils aus andern Gründen, die mehr in der Jetztzeit liegen, zu dem Glauben gekommen, Schreiben, Lesen und Rechnen lassen sich anlernen und behandeln, wie andere leichtere und nützliche Handarbeiten.

Diese Anschauungsweise steht glücklicherweise mehr vereinzelt da, als dass sie in Volksgemeinschaften und Korporationen sich geltend macht. Dem Volke wohnt im Allgemeinen der Instinkt und die Ueberzeugung inne, dass die Schule mehr und besser sei, als eine blosse Unterrichts- oder Abrichtungsanstalt. Das Volk verlangt von der Schule in erster Linie verständige, denkende, mehr oder weniger gut erzogene, nicht papageiartig bloss zum Schreiben, Lesen und Rechnen abgerichtete Kinder.

Diesen Intentionen im Volksgeist und Volksgemüth suchte denn auch, wie recht und billig, die Volksschule in allen ihren Abtheilungen gerecht zu werden. Sie gab sich, besonders in ihrer Anfangsperiode, alle Mühe, den Sprach- und Rechnungsunterricht in einer Weise zu ertheilen, die zu dem bereits bezeichneten schönen Ziele führen sollte. Allein wie oft geschieht es, dass die besten Absichten entweder von selbst erlahmen und in's Stocken gerathen, oder durch diese oder jene äussern Verhältnisse und Umstände durchkreuzt und beeinträchtigt werden!

So ist es auch in unserer Volksschule gekommen. Es hat sich in dieselbe theilweise ein Geist eingeschlichen, der von der idealen Aufgabe, die ihr obliegt, nichts oder nur sehr wenig wissen will. Man ist theoretisch und praktisch auf den Weg gekommen, wo man sich mehr um den momentanen Gewinn, als um das Hauptgut, mehr um den Jahres- und Tagesnutzen, als um den Acker bekümmert, von dem man den Nutzen erwartet.

Diesen Standpunkt vertritt ganz entschieden der jetzige obligatorische Lehrplan. Er nimmt vermöge seiner ganzen Anlage und Weitläufigkeit viel weniger Rücksicht auf das schlichte, einfache Wesen des Kindes, als auf den «Nutzen» in seinen formalen Leistungen. Darum stellt er das Ziel für jedes einzelne Schuljahr so hoch. Es ist in der That merkwürdig, wie sich der Lehrplan das Kind von seinem Eintritt in die Schule an bis zu seinem Austritt als eine Art Gefäss vorstellt, in welches man ohne viel Zaudern und Besinnen jedes Jahr in bunter Zusammensetzung einen oft sehr harten Stoff bringt, der dann geeignet sein soll, das Kind zu ernähren. Man lese einmal den ganzen Lehrplan in seiner speziellen Gliederung genau durch. Erträgt, möchte man fragen, die geistige und physische Natur eines Kindes, zumal auf der Stufe der Elementarschule, die Last einer so hoch und weitgehenden Stoffanhäufung? Wird nicht das meiste Material, das man dem Kinde jedes Jahr bietet, von ihm abprallen und nutzlos verloren gehen? Gleichen nicht einzelne Anforderungen an das Kind mehr einer Anzahl von Hagelkörnern, die auf eine zarte Pflanze fallen, als dem Thau und dem Regen und dem Sonnenschein, der sie erquicken soll? Und endlich: Ist die Fülle des Unterrichtsstoffes, den der Lehrplan zur Behandlung vorschreibt, nicht ganz dazu angethan, die Zöglinge der Schule, statt zu entwickeln, förmlich einzuwickeln?

Unser obligatorische Lehrplan eignet sich nicht als Mittel zur Erreichung weder des formalen, noch des realen Schulzweckes.

B.

Zürich. (Korr.) Zu Ihrem Artikel «Religionsunterricht in der Volksschule I.» bitte ich, die Berichtigung aufnehmen zu wollen, dass die Stadtschulpflege Zürich nicht wie Neumünster und Oerlikon beschlossen hat, den Religionsunterricht in der Sekundar- und Ergänzungsschule zu beseitigen. Wohl aber hat sie im letzten Jahre den Geistlichen der Stadt vorgeschlagen, sie möchten als von den Gemeinden gewählte Religionslehrer den gesammten Unterricht in diesem Fache an beiden Schulen übernehmen, unter der Zusicherung, dass die bisherigen Stunden während der Schulzeit und die Lokale zur Verfügung gestellt werden. Die Schulpflege hoffte damit, lokale Inkonvenienzen und den Streit über die Richtung, in der dieser Unterricht ertheilt werden solle, in einer alle Theile befriedigenden, die Gewissensfreiheit schonenden Weise zu beseitigen. Als die Geistlichen unter Berufung auf das Unterrichtsgesetz abgelehnt hatten, war kein Grund mehr vorhanden, einen Vorschlag festzuhalten, der nur unter freier Zustimmung aller Betheiligten seinen Werth haben konnte.

Paul Hirzel.

Anmerkung der Redaktion. Unser Bericht betreffend die Verhandlungen im Schulverein Zürich lautet gemäss vorstehender Berichtigung darin ungenau, dass er den Beschluss der Stadtschulpflege zu sehr auf eine Linie stellt mit der Forderung des Herrn Pfarrer Bion, es möchte der von der Kirche (d. h. von kirchlichen Genossenschaften) anzuordnende Religionsunterricht auch zeitlich und örtlich ganz von der Sekundarschule abgelöst werden. Dagegen stimmt der durch die Opposition der Geistlichen in die Brüche gegangene Beschluss der Stadtschulpflege immerhin mit den Erlassen von Neumünster und Oerlikon in der Hauptsache zusammen, nämlich darin, dass die Schulbehörde nicht mehr (wie das Gesetz im Widerspruch mit der Verfassung und mit den sozialen Verhältnissen vorschreibt) Religionslehrer für die Sekundarschule (und Ergänzungsschule) zu bestellen verpflichtet sein sollte.

Auszug aus dem Protokoll des zürcherischen Erziehungsrathes. (Seit 15. Februar 1877.)

1. Antrag an den Regierungsrath, betreffend:
   a. Berufung des Dr. Avenarius, Privatdozent in Leipzig, zum Professor der induktiven Philosophie an die Hochschule.
   b. Wahl des Hrn. Dr. Kägi von Bauma zum Lehrer für Latein und Griechisch am Gymnasium Zürich, mit Verleihung des Titels eines Professors.
   c. Wahl des Hrn. Musikdirektor G. Weber von Wetzikon zum Gesanglehrer an der Kantonsschule.
   d. Parallelisirung der I. Klasse am Seminar in Küsnach.
2. Anerkennung der Wahlen der Herren K. Graf von Rafz in Lenzen-Fischenthal zum Lehrer an die Primarschule Seegräben und H. Müller von Rudolfingen, Verweser in Unterhittnau, zum Lehrer daselbst.
3. Die Rechnung der Krankenkasse der Studirenden zeigt für das Jahr 1876 einen Vorschlag von Fr. 1622. 36.
4. Hinschied von alt Lehrer Felix Schneider von Dürstelen, geb. 1785.